

Niederschrift
über die 21. Sitzung des Bauausschusses am 19. Juni 2008

Anwesend:

Der Vorsitzende

Hensen, Heinrich, Wassenberg

Die Ausschussmitglieder

Dahlmanns, Erwin, Gangelt

Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven

van den Eynden, Franz, Gangelt

Frohn, Toska, Geilenkirchen

Holländer, Heinz-Egon, Hückelhoven

Kliemt, Martin, Wassenberg (in Vertretung für Herrn Yilmaz, Mehmet, Hückelhoven)

Müller, Herbert, Wegberg

Przibylla, Siegfried, Erkelenz

Rütten, Josef, Wassenberg

Schlößer, Harald, Erkelenz (in Vertretung für Herrn Rütten, Wilhelm, Erkelenz)

Schmitz, Heinz-Wilhelm, Hückelhoven (in Vertretung für den ausgeschiedenen sachkundigen

Bürger, Kloeters, Heinz-Josef, Erkelenz)

Stock, Michael, Wegberg

Thelen, Josef, Übach-Palenberg

Dr. Wamper, Horst, Geilenkirchen

Es fehlen

Dautzenberg, Leo jun., Heinsberg

Dr. Herzberg, Henning, Hückelhoven*

Rütten, Wilhelm, Erkelenz*

Yilmaz, Mehmet, Hückelhoven*

Von der Verwaltung

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß

Dipl.-Ing. Gleichmann

Kreisangestellte Elbern

Dipl.-Ing. Schmitz

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.20 Uhr

* entschuldigt

Der Bauausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers für den Bauausschuss
2. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Nutzung regenerativer Energien
3. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. energetische Sanierungsmaßnahmen im Kreishaus
4. Bericht der Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Heizungsinstallationsarbeiten am Berufskolleg Wirtschaft, Trakt D, in Geilenkirchen
6. Vergabe eines Auftrages zur Lieferung und Montage der Einrichtung für die naturwissenschaftliche Abteilung Chemie/Biologie im Trakt II des Kreisgymnasiums in Heinsberg
7. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Sanitärinstallationsarbeiten im Trakt II des Kreisgymnasiums in Heinsberg
8. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Maler- und Lackierarbeiten im Trakt II des Kreisgymnasiums in Heinsberg
9. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Tischlerarbeiten und Holzwandverkleidungen im Trakt II des Kreisgymnasiums in Heinsberg
10. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten an der Sporthalle des Berufskollegs Erkelenz
11. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Heizungsinstallationsarbeiten und Installation einer thermischen Solaranlage an der Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch
12. Bericht der Verwaltung

Vor Eintritt in die Beratung weist der Ausschussvorsitzende Herr Hensen auf die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung hin. Änderungen zur Tagesordnung werden seitens des Ausschusses nicht gewünscht. Der Ausschussvorsitzende stellt daraufhin formell die Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung eines Schriftführers für den Bauausschuss

Gemäß § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreisausschusses und der übrigen Ausschüsse eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und von einem durch den Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 24.02.2005 wurde der bisherige Leiter des Amtes für Gebäudewirtschaft, Kreisoberbaurat Keimes, mit der Schriftführung beauftragt. Nachdem Herr Keimes mit Wirkung vom 01.06.2008 zur Stabsstelle Neues Kommunales Finanzmanagement versetzt und Herrn Dipl.-Ing. Gleichmann zum kommissarischen Leiter des Amtes für Gebäudewirtschaft bestellt wurde, ist es erforderlich, einen neuen Beschluss über die Bestellung eines Schriftführers für den Bauausschuss herbeizuführen.

Herr Dezernent Preuß gibt ergänzende Informationen zu den personellen Veränderungen im Amt für Gebäudewirtschaft. Er stellt dem Ausschuss Herrn Dipl.-Ing. Thomas Schmitz vor, der z. Zt. noch im Amt für Bauen und Wohnen tätig sei und ab dem 01.08.2008 dem Amt für Gebäudewirtschaft zugewiesen werde.

Durch einstimmigen Beschluss bestellt der Bauausschuss den kommissarischen Leiter des Amtes für Gebäudewirtschaft, Herrn Dipl.-Ing. Thomas Gleichmann, zum Schriftführer des Ausschusses.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Nutzung regenerativer Energien

Auf Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 22.04.2008 unter Tagesordnungspunkt 1 einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine Liste der kreiseigenen Gebäude- und Dachflächen zu erstellen, die sich für die Nutzung von Photovoltaik- und Solaranlagen eignen,
2. dem Bauausschuss bis zur Jahresmitte 2008 einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung derartiger Investitionen zu unterbreiten,
3. Möglichkeiten der Finanzierung sowohl aus Kreismitteln als auch mit Unterstützung Dritter (Investorenmodelle, Beteiligungsanlagen) aufzuzeigen sowie
4. zu prüfen, ob zukünftig erwirtschaftete bzw. eingesparte Mittel im Kreishaushalt separat ausgewiesen und für weitere Energiesparmaßnahmen reinvestiert werden können.

Seitens der Verwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien, kurz Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) genannt, ist am 01.04.2000 in Kraft getreten und wurde zuletzt zum 01.12.2006 geändert. Ziel des Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes den Ausbau von Energieversorgungsanlagen voranzutreiben, die aus erneuernden (regenerativen) Quellen gespeist werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird den Betreibern der zu fördernden Anlagen über einen bestimmten Zeitraum ein fester Vergütungssatz für den erzeugten Strom gewährt. Der für neu installierte Anlagen festgelegte Satz sinkt jährlich um einen bestimmten Prozentsatz (Degression). Beispielsweise beträgt die Mindestvergütung für Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen), die im Jahr 2008 installiert werden,

- auf Freiflächen 35,49 Cent/kWh,
- auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand bis einschl. 30 kW 46,75 Cent/kWh,
- auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand ab 30 kW 44,48 Cent/kWh und
- auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand ab 100 kW 43,99 Cent/kWh.

Der zuständige Netzbetreiber ist gesetzlich zum Anschluss der Anlage und zur Zahlung der festgelegten Vergütung verpflichtet. Diese Vergütung bleibt jeweils über 20 Jahre konstant und wird bis zum Ende des 20. auf den Inbetriebnahmezeitpunkt folgenden Jahres gezahlt.

Die Verwaltung des Kreises hat in der Vergangenheit von der Möglichkeit der Nutzung regenerativer Energien nur zurückhaltend Gebrauch gemacht. Die Gründe hierfür waren die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie die gesetzten Arbeitsschwerpunkte. So sind anstelle der Errichtung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien in den letzten Jahren verstärkt Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung realisiert worden. An nahezu allen kreiseigenen Gebäuden wurden sowohl die Fenster bzw. Fassaden als auch die Heizungsanlagen erneuert sowie eine strukturierte Verkabelung zur Gebäudeleittechnik vorgenommen.

Im Bereich der Nutzung regenerativer Energien wurden nachfolgende Maßnahmen umgesetzt:

- Kreishaus Heinsberg, Dach des Gesundheitsamtes:
Im September 2006 wurde eine Solarkollektoranlage (4 m² Solar-Vakuum-Röhrenkollektoren) für die Warmwasseraufbereitung (Brauchwasserbevorratung 300 l) von 4 Duschen und 16 Waschbecken des Gesundheitsamtes in Heinsberg errichtet. Die mit einem Kostenaufwand von rund 13.300 € realisierte Maßnahme ermöglichte es, die Heizungsanlage des Kreishauses in den Sommermonaten gänzlich abzuschalten.
- Kreisgymnasium Heinsberg, Dach der Sporthalle:
Auf dem Dach der Sporthalle am Kreisgymnasium Heinsberg wurde mit einem Kostenaufwand von rd. 25.600 € eine Solarkollektoranlage (25,7 m² Solar-Hochleistungsflachkollektoren) für die Wasseraufbereitung (Brauchwasserbevorratung 1850 l) von 44 Duschen errichtet. Die im vergangenen Monat fertig gestellte Anlage wurde im Rahmen der Projektförderung progress.nrw mit 5.140 € gefördert. Im Zusammenhang mit der Solarkollektoranlage wurde von der WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG auf dem Dach der Sporthalle eine Photovoltaikanlage (120 m², Energieertrag 12.600 KWh/Jahr) installiert, wovon eine CO²-Reduzierung von ca. 11 t/Jahr erreicht wird. Anstelle einer Pacht für die bereitgestellten Dachflächen wurden Regelungen getroffen, mit denen die WestEnergie und Verkehr die Unterrichtsgestaltung in den naturwissenschaftlichen Fächern unterstützt (z. B. Bereitstellung eines mobilen Photovoltaikmoduls, laufende Messungen u. a.).
- Berufskolleg Erkelenz, Dach der Sporthalle:
Entsprechend der Beschlussfassung des Bauausschusses vom 22.04.2008 (TOP 3 und 4) werden im Zuge der Dachsanierung der Sporthalle am Berufskolleg Erkelenz eine Photovoltaikanlage (285 m², Energieertrag 30.000 KWh/Jahr) sowie eine Solarkollektoranlage (23,78 m² Solar-Hochleistungsflachkollektoren) zur Warmwasseraufbereitung (Brauchwasserbevorratung 800 l) von 20 Duschen errichtet. Die mit einem Kostenaufwand von rd. 250.000 € realisierten Maßnahmen werden im Rahmen der Projektförderung progress.nrw mit einem Betrag von insgesamt 9.740 € bezuschusst. Durch die Umstellung auf eine Wasseraufbereitung über Solarkollektoren kann in den Sommermonaten die Heizungsanlage gänzlich abgeschaltet werden. Durch die Nutzung der Photovoltaikanlage wird der CO²-Ausstoß um ca. 28 t/Jahr reduziert.

Zu den Punkten des Antrages wird wie folgt berichtet:

1. Kreiseigene Gebäude- und Dachflächen, die sich für die Nutzung von Photovoltaik- und Solarkollektoranlagen eignen

Im Hinblick auf die verwaltungsseitig verfolgten Überlegungen, gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien zu realisieren, wurde im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit der ReEnergie Niederrhein GmbH (ren) eine Untersuchung durchgeführt, welche Dachflächen für die Errichtung von Bürger-Solkraftwerken geeignet sind. Die untersuchten Gebäude wurden in drei Kategorien eingestuft:

Kategorie 1: Gebäude, die für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zum jetzigen Zeitpunkt geeignet sind.

Kategorie 2: Gebäude, die evtl. zu einem späteren Zeitpunkt zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in Frage kommen.

Kategorie 3: Gebäude, die für die Errichtung von Photovoltaikanlagen wegen zu kleiner Dachflächen oder nicht geeigneter Dachausrichtung (Ost/West) nicht in Frage kommen.

Dachflächen Kategorie 1:

Gebäude	Ort	Dachform	PV Nutz- fläche m²	kWp
Rurtalschule	Heinsberg- Oberbruch		1.160	97
- Vordach		Satteldach	380	32
- Unterstufengebäude		Satteldach	380	32
- Mittelstufengebäude		Satteldach	150	13
- Oberstufengebäude		Satteldach	250	21
Berufskolleg	Erkelenz		1310	68
- Geb. Westpromenade		Flachdach	950	32
- Geb. Aachener Straße		Satteldach	360	36
Kreisstraßenmeisterei	Heinsberg- Scheifendahl		475	48
- Werkstattgebäude		Satteldach	300	30
- Verwaltungstrakte		Satteldach	175	18
Berufskolleg EST + Wirt.	Geilenkirchen		2.200	179
- EST Trakt A		Flachdach	400	35
- EST Trakt B		Flachdach	200	15
- EST Trakt C		Satteldach	200	15
- EST Trakt D		Satteldach	200	15
- Wirtschaft Trakt A		Satteldach	100	10
- Wirtschaft Trakt B		Satteldach	150	12
- Wirtschaft Trakt C		Flachdach	150	12
- Wirtschaft Trakt D		Flachdach	400	35
- Sporthalle I		Satteldach	200	15
- Sporthalle II + III		Satteldach	200	15
			5145	392

Dachflächen Kategorie 2:

Gebäude	Ort	Dachform	PV Nutzfläche m²	kWp
Kreisverwaltung	Heinsberg		2.020	67
- SVA		Flachdach	780	26
- Eingang		Flachdach	400	13

- Verwaltung		Flachdach	840	28
Feuerwache (Leitstelle)	Erkelenz	Flachdach	540	18
Rettungswache	Erkelenz	Schrägdach	663	66
Rettungswache	Geilenkirchen		797	27
- Rettungswache		Flachdach	338	11
- Fahrzeughalle		Pulldach	459	15
Kreisgymnasium (Trakt II)	Heinsberg	Flachdach	1.200	35
			5.220	213

Dachflächen Kategorie 3:

Gebäude	Ort	Dachform
Kreisgymnasium (außer Trakt II + Sporthalle)	Heinsberg	Diverse
Berufskolleg (Werkstatt)	Erkelenz	Flachdach
Gebrüder-Grimm-Schule	Heinsberg	Schräg-/ Tonnendach

2. Vorschlag der Verwaltung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass lediglich bei den in Kategorie 1 eingestuften Dachflächen kurzfristig die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Betracht gezogen werden sollte. Eine Umsetzung derartiger Maßnahmen an Gebäuden der Kategorie 2 scheidet aus Wirtschaftlichkeitsgründen aus, da zuvor umfangreiche Dachsanierungsarbeiten erforderlich wären. Die Errichtung einer PV-Anlage mit einer Betriebszeit von 25 – 30 Jahren erfordert eine entsprechende Lebensdauer der Dachhaut. Auch ist die Dachausrichtung der unter Kategorie 2 ausgewiesenen Gebäude teilweise für die effiziente Nutzung von Photovoltaikanlagen nicht optimal. Für das Gebäude der Kreisverwaltung sollte mit Blick auf den unter TOP 3 zu behandelnden Antrag derzeit keine Entscheidung getroffen werden.

Unter Berücksichtigung des Dachzustandes und der Dachausrichtung erscheinen aus Sicht der Verwaltung für eine kurzfristige (umgehende) Errichtung von Photovoltaikanlagen nachfolgende Gebäude geeignet:

- Rurtalschule Heinsberg-Oberbruch (4 Dächer)
- Berufskolleg Erkelenz (Gebäude Westpromenade und Aachener Str.)
- Kreisstraßenmeisterei (2 Dächer)
- Berufskolleg EST und Wirtschaft Geilenkirchen (10 Dächer).

Eine Nutzung der Dachfläche am Berufskolleg Erkelenz (Gebäude Westpromenade) ist erst nach einer Sanierung des Daches möglich.

3. Finanzierungsmöglichkeiten

Für die Umsetzung weiterer Projekte zur Nutzung regenerativer Energien stehen im Kreishaushalt 2008 keine Mittel zur Verfügung. Neben einer Finanzierung aus

Kreismitteln besteht allerdings die Möglichkeit, eine Realisierung entsprechender Projekte mit Unterstützung Dritter anzustreben, indem geeignete Dachflächen gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt werden.

Bei einer Umsetzung in Eigenregie ist zu berücksichtigen, dass der Kreis mit erheblichen finanziellen Mitteln in Vorleistung treten müsste. Zur Beschaffung der notwendigen Liquidität wäre der Kreis gehalten, Kredite aufzunehmen. Die ohnehin in den letzten Jahren gestiegene Verschuldung würde weiter anwachsen. Ein solcher Effekt würde dem Leitbild des Kreises Heinsberg entgegenstehen, da dieses unter Ziffer 4.1 (Solide Haushaltspolitik – Bewahrung der Handlungsmöglichkeiten in der Zukunft) für den Abbau der in den letzten Jahren aufgrund dringender Investitionen deutlich gestiegenen Verschuldung die absolute Priorität festgelegt hat. Auch wären derartige zusätzliche Ausgaben den Städten und Gemeinden nicht zu vermitteln.

Hinsichtlich einer Finanzierung derartiger Anlagen mit Unterstützung Dritter stehen dem Kreis folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Investorenmodell:

Beim Investorenmodell schließt die Verwaltung einen langfristigen Vertrag über die Anmietung von Dachflächen kreiseigener Gebäude mit einem Investor ab, der eine Komplettlösung (Bauleistung, Finanzierung) aus einer Hand anbietet. Der Investor zahlt an den Kreis ein entsprechendes Nutzungsentgelt für die angemieteten Dachflächen.

Vorteil: - *Beitrag des Kreises an der CO²-Reduzierung ohne Belastung des Kreishaushaltes*
- *nur ein Vertrags- und Ansprechpartner*

Nachteil: - *geringere Einnahmen als bei Maßnahmen in Eigenleistung*
- *kein Einfluss auf die jeweiligen Investoren des Investors.*

Bürgerbeteiligungsmodell:

Der Kreis errichtet in Eigenregie die Photovoltaikanlagen auf seinen Gebäuden und beteiligt Bürgerinnen und Bürger über Anteilsscheine an der Finanzierung. Der Kreis ist somit für die Errichtung, Reparatur, Wartung und deren Finanzierung, insbesondere für die technische und kaufmännische Betriebsführung, der Anlagen verantwortlich.

Vorteil: - *Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, auch mit kleineren Beträgen aktiv zum Umweltschutz beizutragen,*
- *Bürger beteiligen sich an der Finanzierung (Anteilsscheine), dadurch verringert sich der Eigenkapitalanteil des Kreises,*

Nachteil: - *sehr zeitaufwendig,*
- *sehr kostenintensiv hinsichtlich der Verwaltungskosten,*
- *Wirtschaftlichkeit nur bei größeren Anlagen (mind. 120 kWp).*

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wird verwaltungsseitig eine Umsetzung derartiger Maßnahmen mit Unterstützung Dritter im Rahmen von Investorenmodellen favorisiert. Zwar werden Erlöse aus der Vermietung von Dachflächen nur in begrenzter Höhe zu erzielen sein. Vorteilhaft ist allerdings, dass mit der Umsetzung von Projekten zeitnah und vor allem ohne finanzielle Belastung des Kreishaushalts begonnen werden kann. Da auf den Dachflächen der in Frage kommenden kreiseigenen Gebäude lediglich Anlagen kleinerer bis mittlerer Größe errichtet werden können, scheiden Bürgerbeteiligungsmodelle aus Wirtschaftlichkeitsgründen aus.

Obwohl dem Kreis bereits konkrete Angebote zur Realisierung derartiger Anlagen vorliegen, ist es nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt unter den Aspekten der Gleichbehandlung und der Wirtschaftlichkeit unverzichtbar, zunächst einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Um eine Realisierung der Anlagen noch in diesem Jahr zu ermöglichen, müsste ggf. in den Sommerferien zu einer Sitzung des Bauausschusses eingeladen werden.

4. Separate Ausweisungsmöglichkeiten im Kreishaushalt und Reinvestitionsmöglichkeiten für weitere Energiesparmaßnahmen

Das Ziel, für weitere Energiesparmaßnahmen vorher auf diesem Sektor erwirtschaftete bzw. eingesparte Mittel im Kreishaushalt separat auszuweisen, ist haushaltsrechtlich grundsätzlich möglich. Es wird allerdings darauf ankommen, hierzu – insbesondere im Verhältnis zu den Städten und Gemeinden – nachvollziehbare Aufzeichnungen, mit denen die Verbesserungen belegt werden, zu führen.

Eine zusätzliche Bereitstellung eingesparter Ausgabemittel könnte im jeweils übernächsten Haushalt erfolgen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Folgehaushaltes die erforderlichen Feststellungen zur Höhe der Einsparungen noch nicht vorliegen dürften. Für zusätzliche Einnahmen im Energiesektor könnte die weitere zweckentsprechende Verwendung durch die Anbringung von Zweckbindungsvermerken sichergestellt werden. Eine Alternative bei Einsparungen von Ausgaben im Bereich der Energiesparmaßnahmen wäre es, diese durch Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Ermächtigung in das folgende Jahr weiter vorzuhalten (§ 22 (1) GemHVO). Die übertragenen Mittel bleiben dann bis zum Ende des Folgejahres weiter verfügbar.

Obwohl die haushaltsrechtliche Möglichkeit zur zweckentsprechenden Verwendung von Verbesserungen durch Energiesparmaßnahmen besteht, ist kritisch anzumerken, dass eine derartige Vorgehensweise eine weitere Aufweichung des auch für NKF-Haushalte grundsätzlich geltenden Grundsatzes der Gesamtdeckung bedeuten würde (§ 20 GemHVO). Danach dienen grundsätzlich die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen. Der Haushaltsausgleich ist umso schwieriger zu erreichen, je mehr man von diesem Haushaltsgrundsatz abgeht.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die in der Vergangenheit praktizierte Vorgehensweise bewährt. Die Entscheidungen über sinnvolle bzw. notwendige Energiesparmaßnahmen sollten jeweils im Rahmen der Haushaltsplanung getroffen und in der vom Bauausschuss zu genehmigenden Prioritätenliste ausgewiesen werden.

Die Ausschussmitglieder Müller und Dahlmanns erklären, dass die Ausführungen der Verwaltung die Zustimmung ihrer Fraktion finden. Für den Fall einer Realisierung der Photovoltaikanlagen ohne finanzielle Kreisbeteiligung werde das aufgezeigte Investorenmodell favorisiert, wobei es dem Investor selbstverständlich vorbehalten bleibe, ggf. auch eine Bürgerbeteiligung vorzusehen. Ausschussmitglied Dahlmanns stellt die Notwendigkeit heraus, vertraglich sicherzustellen, dass der Kreis in jedem Falle von Folgekosten jedweder Art freigestellt bleibe. Auf Nachfrage erläutert Herr Gleichmann, dass bei der Installation einer Photovoltaikanlage die Dichtigkeit eines Daches nicht gefährdet sei, da die Dachhaut nicht angetastet werde.

Ausschussmitglied Dr. Wamper verweist auf die Wirtschaftlichkeit von Modellrechnungen und spricht sich dafür aus, im Interesse eines größtmöglichen finanziellen Vorteils auch die Finanzierung der Errichtung der Photovoltaikanlagen aus Kreismitteln zu prüfen.

Dezernent Preuß verweist auf die vorgelegten schriftlichen Erläuterungen, wonach eine Neuverschuldung des Kreises möglichst vermieden werden solle. Für die gewünschte Wirtschaftlichkeitsberechnung sei es wichtig, konkrete Informationen über mögliche Zuwendungen und vergünstigte Kommunalkredite wie auch über mögliche steuerliche Verpflichtungen einzuholen. Für den Fall einer Realisierung von Photovoltaikanlagen durch Investoren werde es darauf ankommen, konkrete Vorgaben und Vertragsregelungen hinsichtlich des Materials und möglicher Folgekosten zu treffen.

Ausschussmitglied Schlösser verweist darauf, dass der Kreis Mettmann eine Ausschreibung zur Verpachtung von kreiseigenen Dachflächen für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen durch externe Betreiber durchgeführt habe.

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, kurzfristig entsprechende Angebote möglicher Investoren einzuholen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine aus Kreismitteln finanzierte Anlage vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. energetische Sanierungsmaßnahmen im Kreishaus

Mit Schreiben vom 04.06.2008 haben die Kreistagsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zu energetischen Sanierungsmaßnahmen im Kreishaus gestellt. Der Antrag wurde allen Bauausschussmitgliedern mit der Einladung versandt und ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Dezernent Preuß erklärt, dass ein Konzept der Verwaltung zu den energetischen Sanierungsmaßnahmen des Kreishauses nicht ohne Fremdbeteiligung eines Gutachters zu erstellen sei. Die Verwaltung werde einen entsprechenden Vergabevorschlag in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorlegen.

Der Bauausschuss beauftragt sodann einstimmig die Verwaltung,

1. zeitnah über den derzeitigen Zustand der Heizungsanlage des Kreishauses zu berichten sowie darüber, inwieweit eine Erneuerung bzw. Austausch derselben – insbesondere in finanzieller und zeitlicher Hinsicht – machbar ist,
2. dabei unter Priorisierung des Einsatzes einer alternativen Energieversorgung zu prüfen, ob z.B. Geothermie oder insbesondere ein Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Energieerzeugung genutzt werden kann, ggf. in Kooperation bzw. gemeinschaftlicher Nutzung mit den Trägern benachbarter Gebäude,
3. bei der Erstellung eines Konzeptes in Form eines Energieeffizienzberichtes für die energetische Sanierung des Kreishauses (der Bericht soll u.a. die Substanz z. B. Dämmung der Gebäude, Art und Zustand der Heizungsanlagen und Nutzungsverhalten beinhalten) und einer Machbarkeitsstudie für ein BHKW ist bei der Energie-Agentur NRW anzufragen, welche Lösungsansätze von dieser Seite vorgeschlagen werden. In einem weiteren Schritt ist ggf. auch die Leistung eines anerkannten Ingenieurbüros in Anspruch zu nehmen,
4. zu prüfen, inwieweit bei einer solchen Maßnahme Bundes- oder Landeszuschüsse zur energetischen Gebäudesanierung in Anspruch genommen werden können.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Es liegt kein Berichtspunkt der Verwaltung vor.